

Von: Opelt [hotel-adler-rc@online.de]

Gesendet: Sonntag, 1. Mai 2011 18:11

An: 'info@bmg.bund.de'

Cc: 'ministerpraesident@sk.sachsen.de'; 'oberbuergermeisterin@dresden.de';
'guido.westerwelle@bundestag.de'; 'gitta.connemann@bundestag.de'; 'gerd-
friedrich.bollmann@bundestag.de'; 'georg.brunnhuber@bundestag.de';
'guenter.gloser@bundestag.de'; 'georg.girisch@bundestag.de'; 'gabriele.groneberg@bundestag.de';
'georg.fahrenschon@bundestag.de'; 'goetz-peter.lohmann@bundestag.de';
'gerlinde.kaupa@bundestag.de'; 'guenter.krings@bundestag.de'; 'alexander.dobrindt@bundestag.de';
'alexander.bonde@bundestag.de'; 'antje.blumenthal@bundestag.de'; 'angelika.graf@bundestag.de';
'annette.fasse@bundestag.de'; 'angelika.brunkhorst@bundestag.de';
'birgit.homburger@bundestag.de'; 'Hartmut Ring'; 'frank-walter.steinmeier@bundestag.de';
'volker.kauder@bundestag.de'; 'csu@csu-landtag.de'; 'fraktion@linksfraktion.de';
'juergen.trittin@bundestag.de'; 'wolfgang.thierse@bundestag.de';
'bundespraesidialamt@bpra.bund.de'; 'bundespraesident@bpra.bund.de';
'barbara.lanzinger@bundestag.de'; 'bernhard.brinkmann@bundestag.de';
'bernd.heynemann@bundestag.de'; 'bverfg@bundesverfassungsgericht.de';
'bartholomaeus.kalb@bundestag.de'; 'barbara.hendricks@bundestag.de';
'dieter.grasedieck@bundestag.de'; 'dagmar.freitag@bundestag.de'; 'dirk.fischer@bundestag.de';
'dieter-peter.jahr@bundestag.de'; 'franziska.eichstaedt-bohlig@bundestag.de'; 'fritz-
rudolf.koerper@bundestag.de'; 'frank.hofmann@bundestag.de'; 'hartmut.buettner@bundestag.de';
'hans-guenter.bruckmann@bundestag.de'; 'jutta.duemme-krueger@bundestag.de';
'julia.kloeckner@bundestag.de'; 'gregor.gysi@bundestag.de'; 'gesine.loetzsch@bundestag.de';
'info@faz.net'; 'redaktion@focus.de'; 'redaktion@sueddeutsche.de'; 'redaktion@spiegel.de'; 'Junge
Welt'; 'Neues Deutschland'; 'info@wochenspiegel-sachsen.de'; 'die.tageszeitung@freiepresse.de';
'aboservice@rhein-zeitung.net'; 'kompakt@welt.de'; 'leser@welt.de'; 'redaktion@nzz.ch';
'ilyichev@rian.ru'; 'juette@russland.ru'; 'info@bild.de'; 'redaktion@derStandard.at'

Betreff: AW: Offener Brief an Herrn Dr. Rösler

Anlagen: anzeige Bande6.doc; strafanzeige bande 6 3.doc

Sehr geehrte Frau Dietz,

ich bedanke mich für diese Lesebestätigung und somit die Entgegennahme meines Schreibens.

Als mehr kann ich Ihr Schreiben hier leider nicht deuten.

Ihr vorgefertigtes Antwortschreiben geht nicht im geringsten auf die von mir aufgeworfene Problematik des Amalgam ein, und auf die Probleme der Krebsbehandlung und der Krankenkassenkosten (Beiträge der Versicherten sind hier nicht gemeint, da diese eigentlich völlig unnötig sind, zieht man den Vergleich mit Libyen vor den willigen Überfall mit der damaligen kostenlosen medizinischen Versorgung) sowie die Verwendung der in Auschwitz-Birkenau entwickelten Chemotherapie ebenfalls nicht.

Im Gegenteil stellt Ihr Antwortschreiben klar, daß Sie gewillt sind die Gesundheit des Deutschen Volkes weiter nachhaltig zu schädigen.

Durch Ihre schnelle Antwort und die Verweigerung sich den Vortrag des Herrn Dr. Mutter

zur Kenntnis zu nehmen, bestätigen Sie die Offensichtlichkeit der Lügen der BRD-Verwaltung. Herr Dr. Mutter hat einen durchaus sehr guten grundlegenden Bildungsweg auf sich genommen um bis in das Jahr 2008 an der Universitätsklinik in Freiburg zu arbeiten (http://www.zahnklinik.de/umwelt_integrativ)

Ich möchte Ihnen auf Grund der Unterlegung der Aussagen des Herrn Dr. Mutter zusätzlich den Vortrag des Herrn Dr. Klinghardt, dessen alle drei Teile Sie aufgefördert sind zur Kenntnis zu nehmen und sich damit intensivst zu befassen

<http://video.google.com/videoplay?docid=3934013923344781#>

Allein diese beiden Herren sind seriöse Wissenschaftler und sollten von Ihnen nicht als Verschwörungstheoretiker abgetan werden.

Verständnis für die Handlungsweise des Gesundheitsministers habe ich in keinsten Weise, denn letztendlich ist er für sein Tun verantwortlich und nicht ein Berater oder Mitarbeiter.

Die Aussage aus Ihrem vorgefertigtem Schreiben, "Weder das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte noch die Europäische Kommission sehen zur Zeit einen begründeten Verdacht, dass das Quecksilber aus Amalgam negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat, die seine Verkehrsfähigkeit in Frage stellen." läßt mich hier in Frage stellen, in welcher hochmütigen Art und Weise Sie über die eigentliche Fragestellung in meinem Schreiben hinweggehen.

Auch meine Anhänge sind Ihnen egal.

Somit stellen Sie klar, daß Herr Rösler nicht im geringsten Interesse hat, ehrliche aufrichtige Antworten zu geben.

Sie sollten ihm mitteilen, daß er ja noch zwei Monate Zeit hat, sich auf die Vorwürfe zum Völkermord zu erklären.

Es ist völlig egal was ein Bundesinstitut oder eine Europäische Union in Frage stellt oder erkennt, da die BRD sowie auch die Europäische Union völkerrechtswidrige Organisationen sind. (Art. 53 Wiener Konvention über das Recht der Verträge von 1969).

Die Infragestellung der Bundesrepublik als juristische rechtsstaatliche Verwaltung auf dem Gebiet des Deutschen Reichs ist hier im Grunde das Hauptthema um was es geht.

Die Bundesrepublik, wurde am 07.09.1949 auf der Grundlage des GG für die BRD vom 23.05.1949 als Verwaltung für ein Teilgebiet des Deutschen Reichs von den drei westalliierten Mächten geschaffen.

Am 17.07.1990 wurden in Paris im Ergebnis der 2+4 Verhandlungen die Präambel und der Geltungsbereich des GG (Artikel 23) aufgehoben. Es wurde auf der Grundlage einer völkerrechtswidrigen Vereinbarung zwischen den drei westalliierten Mächten und der bereits juristisch nicht mehr handlungsfähigen BRD am 27./28.09.1990 das juristisch nicht mehr gültige GG auf das Gebiet der DDR ausgedehnt.

Hier verweise ich über den weiteren rechtlichen Verlauf wiederum auf die Anhänge, die ich Ihnen nochmals einstelle.

In der neuen Präambel ist folgender Teilsatz zu finden: „...hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Hier ist die Offensichtlichkeit einer Lüge klar zu erkennen. Zu keiner Zeit wurde das GG weder vor dem 17.07.1990 noch danach vom Souverän, also dem Volk, mit seiner verfassungsgebenden Gewalt bestätigt.

Diese Feststellung ist bis dato vom BRD-Regime nicht widerlegt worden.

Die verfassungsgebende Gewalt des Volkes drückt die Herrschaft in einer Volksherrschaft aus. Somit ist das Volk, also die verfassende Gewalt.

Die verfassende Gewalt wiederum erstellt die Vorschriften für die verfaßte Gewalt, also die Regierung und die verfaßte Gewalt hat in regelmäßigen Abständen Rechenschaft über ihr Tun zu geben. Und diese Rechenschaft, die die BRD noch nie abgegeben hat, zumindest nicht an das Deutsche Volk, fordere ich hier in Vertretung als Mitglied im Bund „Volk für Deutschland“ ein. Welch ein Hohn bedeutet also der Inhalt des Artikel 20 des GG für die BRD „(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“?

Sehr geehrte Frau Dietz,

da Ihre Antwort die auf einen offenen Brief an Dr. Rösler ist, wird Ihre Antwort selbstverständlich auch offen behandelt.

Ihre juristische Grundlage für das Veröffentlichungsverbot möchten Sie mir bitte vorlegen.

Ich werde nicht im geringsten Ihre Antwort verfälschen, weil diese dann gerichtlich nicht mehr verwendet werden kann.

Ihr angedeuteter Haftungsausschluß ist völlig nichtig, da Sie ohne völkerrechtlich gesetzliche Grundlage in Ihrer Tätigkeit wirken und somit nach den Vorschriften des BGB privat haftbar sind. Sie sollten sich auf Grund dessen sicher sein, daß der § 839 BGB für Sie nicht zutrifft.

Selbstverständlich geht Ihre Antwort wiederum an die in Berlin ansässigen Botschaften, die bereits den offenen Brief erhalten haben.

Und wiederum beende ich mein Schreiben mit den Worten von Heinz Rudolf Kunze:

Du wirst nie zuhause sein
wenn du keinen Gast
keine Freunde hast
dir fällt nie der Zauber ein
wenn du nicht verstehst
daß du untergehst wie alle Menschenschänder
aller Herren Länder

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: info@bmg.bund.de [mailto:info@bmg.bund.de]

Gesendet: Mittwoch, 27. April 2011 13:57

An: hotel-adler-rc@online.de

Betreff: AW: Offener Brief an Herrn Dr. Rösler

Sehr geehrter Herr Opelt,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 26.04.2011. Bitte haben Sie Verständnis, dass Bundesminister Dr. Philipp Rösler nicht selbst antwortet. Angesichts der vielfältigen Aufgaben unseres Hauses und der damit verbundenen Verpflichtungen wird der Minister bei der Beantwortung der zahlreich eingehenden Bürgerbriefe durch ein engagiertes Team von Experten unterstützt. Dies kommt den Bürgern in den meisten Fällen in Form einer zügigen Antwort auf ihre Fragen zugute.

Die an das Bundesministerium für Gesundheit gerichteten Schreiben werden hier ausgewertet. Auf diese Weise werden Hinweise zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und zur Lösung der Kosten- und Finanzierungsprobleme aus der Bevölkerung an den Bundesminister für Gesundheit herangetragen. Verwertbare Informationen für die weitere Entwicklung des Kranken- und Pflegeversicherungsrechts fließen in die politischen Überlegungen im Bundesministerium für Gesundheit ein. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich aufgrund einer Vielzahl hier eingehender Schreiben nicht im Einzelnen auf Ihre Ausführungen eingehen kann.

Zu Ihrer Kritik bezüglich des Einsatzes von Amalgam möchte ich Folgendes anmerken. Amalgam gehört mit den anderen Füllungswerkstoffen und Dentalgusslegierungen zu der Gruppe der Restaurationmaterialien in der Zahnmedizin. Es enthält Quecksilber und andere Metalle. Die Restaurationmaterialien unterliegen dem Medizinprodukterecht. Für alle diese Produkte muss der Hersteller für das Inverkehrbringen die in der Europäischen Union einheitlich vorgeschriebenen grundlegenden Anforderungen erfüllen sowie eine Risikoanalyse und eine klinische Bewertung ggf. mit klinischen Prüfungen durchführen. Im Rahmen der Konformitätsbewertung ist eine Zertifizierung durch spezielle Prüfstellen erforderlich, die dafür von Behörden benannt und überwacht werden. Die Produkte unterliegen der Marktüberwachung sowie einem EU-weiten System zur Risikomeldung, -erfassung, -bewertung und -abwehr. Für die Risikoerfassung und -bewertung ist in Deutschland das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, für behördliche Maßnahmen zur Risikoabwehr sind die Bundesländer zuständig. Die Anwendung der Produkte durch die Vertragszahnärztin bzw. den Vertragszahnarzt unterliegt der Medizinprodukte-Betreiberverordnung; die Verpflichtung zur Meldung von Vorkommnissen und zur Mitwirkung an der Risikominimierung ergibt sich aus der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung.

Die medizinische und toxikologische Bewertung von Amalgam und den anderen Restaurationsmaterialien ergibt, dass für Amalgam ebenso wie für alle anderen Materialien Nebenwirkungen und insbesondere Risiken von Hautunverträglichkeiten und Allergien bestehen. Weitere zugeschriebene Nebenwirkungen wie z. B. Störungen des Nervensystems oder die Begünstigung von Autoimmunerkrankungen konnten nicht bestätigt werden.

Weder das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte noch die Europäische Kommission sehen zur Zeit einen begründeten Verdacht, dass das Quecksilber aus Amalgam negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat, die seine Verkehrsfähigkeit in Frage stellen.

Die nach wie vor bei einem Teil der Bevölkerung bestehende Verunsicherung gegenüber dem zahnärztlichen Füllungsmaterial Amalgam hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte veranlasst, seine Informationsbroschüre "Amalgame in der zahnärztlichen Therapie" zu aktualisieren. Diese Informationsschrift beantwortet die 10 häufigsten Fragen zur Nutzen-Risiko-Bewertung dieses quecksilberhaltigen Materials und gibt auch Auskunft zu alternativen Füllungswerkstoffen. Sie kann beim

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3

53175 Bonn

oder über die Internet-Adresse:

http://www.bfarm.de/de/Medizinprodukte/mp_akt/index.php

abgerufen werden.

Zu den Leistungen der Krankenkassen gilt Folgendes:

In den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung heißt es in der seit 1. Januar 2004 gültigen Fassung: "Es sollen nur anerkannte und erprobte plastische Füllungsmaterialien gemäß ihrer medizinischen Indikation verwendet werden. Die aktuellen Gebrauchs- und Fachinformationen und Aufbereitungsmonographien sollen berücksichtigt werden." Zudem wird dort klargestellt, dass alle medizinisch indizierten plastischen Füllungsmaterialien im Front- und Seitenzahnbereich Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung und somit für die Versicherten kostenfrei sind.

Andere Materialien und Versorgungsformen (z. B. Gold- und Keramik-Inlays) zahlt die Krankenkasse nur in jenen seltenen Fällen, in denen eine Unverträglichkeit bzw. Allergie gegen Amalgam und sämtliche anderen plastischen Füllungsmaterialien unter Beachtung der Leitlinien der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft nachgewiesen ist.

Mit dem am 1. November 1996 in Kraft getretenen 8. Änderungsgesetz zum Fünften Buch Sozialgesetzbuch ist im Bereich der Füllungstherapie eine Mehrkostenregelung eingeführt worden, wonach Versicherte, die - aus welchen Gründen auch immer - eine Füllungstherapie wählen, die über die vertragszahnärztliche Versorgung hinausgeht (z. B. ein In- oder Onlay), von der gesetzlichen Krankenversicherung die Kosten für die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung erhalten. Zu der als Sachleistung gewährten Kassenleistung zählen auch die anfallenden Begleitleistungen (z. B. Anästhesie, Röntgen, besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen). Über die

vertragszahnärztliche Versorgung hinausgehende Mehrkosten sind vom Versicherten selbst zu tragen.

Sofern eine Schwermetallvergiftung, unabhängig davon, wodurch sie verursacht wurde, durch medizinisch anerkannte Testmethoden nachgewiesen ist, übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung auch die notwendigen Entgiftungsmaßnahmen.

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannte Diagnose- und Behandlungsverfahren sind Gegenstand des einheitlichen Bewertungsmaßstabes Ärzte bzw. Zahnärzte. Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden dürfen in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung dabei nur zu Lasten der Krankenkassen erbracht werden, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss zuvor in Richtlinien u. a. Empfehlungen über die Anerkennung des diagnostischen und therapeutischen Nutzens der neuen Methode abgeben haben. Dadurch soll gesichert werden, dass grundsätzlich nur wissenschaftlich erprobte Diagnose- und Behandlungsverfahren in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Anwendung kommen. Im Einzelfall ist es jedoch möglich, dass die gesetzliche Krankenversicherung auch von der Schulmeinung abweichende Diagnose- oder Behandlungsverfahren vergüten muss. Diese spezifische Einzelfallentscheidung - nach Vorlage entsprechender medizinischer Gutachten - fällt in die alleinige Kompetenz der zuständigen Krankenkasse. Gegen eine ablehnende Entscheidung der Krankenkasse kann Widerspruch eingelegt werden; gegen belastende Widerspruchsentscheidungen steht der Sozialgerichtsweg offen.

Dieses Schreiben ist im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durch das Kommunikationscenter erstellt worden und dient Ihrer Information.

Mit freundlichem Gruß

Beate Dietz

Kommunikationscenter im Auftrag des
Bundesministeriums für Gesundheit

info@bmg.bund.de

Bürgertelefone (Festnetzpreis 14 ct/min, höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen):

- Bürgertelefon zum Versicherungsschutz: 0180 5 99 66 01
- Bürgertelefon zur gesetzlichen Krankenversicherung: 0180 5 99 66 02
- Bürgertelefon zur Pflegeversicherung: 0180 5 99 66 03
- Bürgertelefon zur gesundheitlichen Prävention: 0180 5 99 66 09

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte:

- Schreibtelefon 0180 5 99 66 07
- Fax 0180 5 99 66 08

- E-Mail info.deaf@bmg.bund.de
info.gehoerlos@bmg.bund.de
- SMS 0163 7 67 34 25
(Vanity: 0163 SMS DIAL)
- Gebärdentelefon / ISDN-Bildtelefon 0180 5 99 66 06
- Gebärdentelefon / Video over IP

Zieladresse für Ihr Endgerät:
gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de

Newsletter

Der BMG-Newsletter enthält Neuigkeiten und Informationen rund um die Themen Gesundheit, Pflege und gesundheitliche Prävention und wird Ihnen alle 14 Tage per E-Mail zugesandt. Sie finden das Anmeldeformular unter www.bmg-newsletter.de

Publikationsverzeichnis

Das aktuelle Publikationsverzeichnis des BMG können Sie unter Angabe der Bestellnummer G701 per E-Mail anfordern: info@bmg.bund.de

Internetportale

Aktuelle Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit finden Sie unter:
www.bmg.bund.de

Aktuelle Informationen zur Kampagne "Bewegung und Gesundheit" finden Sie unter:
www.die-praevention.de

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und exklusiv für den/die Adressaten bestimmt. Weiterleitung oder Kopieren, auch auszugsweise, darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Absenders erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keinerlei inhaltliche Veränderungen erfolgen. Der Absender ist von der Richtigkeit dieser Mail zum Zeitpunkt ihrer Erstellung überzeugt. Er übernimmt jedoch keine Haftung für ihre Richtigkeit. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

The information provided in this e-mail is confidential and is for the sole use of the recipient(s). It may not be disclosed, copied or distributed in any form without the obtained permission in writing of the sender and to the extent that it is passed on care must be taken to ensure that this is in a form which accurately reflects the information presented here. While the sender believes that the information is correct at the date of this e-mail, no warranty and representation is given to this effect and no responsibility can be accepted by the sender to any end users for any action on the basis of the information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail.

Von: Opelt [<mailto:hotel-adler-rc@online.de>]

Gesendet: Dienstag, 26. April 2011 20:25

An: info@bmg.bund.de

Cc: ministerpraesident@sk.sachsen.de; oberbuergermeisterin@dresden.de; guido.westerwelle@bundestag.de; gitta.connemann@bundestag.de; gerd-friedrich.bollmann@bundestag.de; georg.brunnhuber@bundestag.de; guenter.gloser@bundestag.de; georg.girisch@bundestag.de; gabriele.groneberg@bundestag.de; georg.fahrenschon@bundestag.de; goetz-peter.lohmann@bundestag.de; gerlinde.kaupa@bundestag.de; guenter.krings@bundestag.de; alexander.dobrindt@bundestag.de; alexander.bonde@bundestag.de; antje.blumenthal@bundestag.de; angelika.graf@bundestag.de; annette.fasse@bundestag.de; angelika.brunkhorst@bundestag.de; birgit.homburger@bundestag.de; 'Hartmut Ring'; frank-walter.steinmeier@bundestag.de; volker.kauder@bundestag.de; csu@csu-landtag.de; fraktion@linksfraktion.de; juergen.trittin@bundestag.de; wolfgang.thierse@bundestag.de; bundespraesidialamt@bpra.bund.de; bundespraesident@bpra.bund.de; barbara.lanzinger@bundestag.de; bernhard.brinkmann@bundestag.de; Bernd.heynemann@bundestag.de; bverfg@bundesverfassungsgericht.de; bartholomaeus.kalb@bundestag.de; barbara.hendricks@bundestag.de; dieter.grasedieck@bundestag.de; dagmar.freitag@bundestag.de; dirk.fischer@bundestag.de; dieter-peter.jahr@bundestag.de; franziska.eichstaedt-bohlig@bundestag.de; fritz-rudolf.koerper@bundestag.de; frank.hofmann@bundestag.de; hartmut.buettner@bundestag.de; hans-guenter.bruckmann@bundestag.de; jutta.duempe-krueger@bundestag.de; julia.kloeckner@bundestag.de; gregor.gysi@bundestag.de; gesine.loetzsch@bundestag.de; 'Claudia Nier'; info@faz.net; redaktion@focus.de; redaktion@sueddeutsche.de; redaktion@spiegel.de; 'Junge Welt'; 'Neues Deutschland'; info@wochenspiegel-sachsen.de; die.tageszeitung@freiepresse.de; aboservice@rhein-zeitung.net; kompakt@welt.de; leser@welt.de; redaktion@nzz.ch; ilyichev@rian.ru; juette@russland.ru; info@bild.de; redaktion@derStandard.at

Betreff: BED Offener Brief an Herrn Dr. Rösler

Sehr geehrter Herr Dr. Rösler,

ich wurde 1960 in Chemnitz als Sohn deutscher Eltern geboren.

Und erwarb so gesetzlicher Weise die Reichs- und Staatsangehörigkeit (Verfassung der DDR vom 07.10.1949, Art. 1 Satz 4).

Mit dem 14.10.1990 wurde die DDR in den Rechtsstand vom 23.07.1952 juristisch zurückversetzt.

Somit ist diese Verfassung juristisch wieder rechtsgültig. Formal wird sie bekanntlich durch die BRD unterdrückt (siehe Schriftsätze im Anhang).

Sie, Herr Rösler, wurden in den siebziger Jahren von deutschen Menschen adoptiert und erhielten dadurch ebenfalls gesetzlich die Reichs -und Staatsangehörigkeit.

Sie promovierten im Fach Medizin und sind inzwischen in Ihrem Alter Gesundheitsminister der BRD.

Unter Gesundheitsminister verstehe ich und viele andere Menschen auch, einen Menschen, der sich in den Dienst der Gesundheit der Menschen stellt, die er vertritt.

Über die juristische Seite Ihrer Vertretung dieser Menschen werden Sie durch die Schriftsätze im Anhang aufgeklärt.

Jetzt habe ich aber ein paar unmittelbare Fragen an Sie.

Unterstützt es die Gesundheit der Menschen, daß man eine Amalgamentfernung durch die "gesetzlichen" Krankenkassen nicht finanziert und somit durch die Quecksilbervergiftung es zu einer starken Vergiftung kommt und die sich in vielfacher Weise im Körper der Menschen bemerkbar macht.

Diese Tatsache wurde mir in einem Beitrag der TV 14 Nr. 8/2011 gewahr.

Hier heißt es wörtlich:

"Alle Teilnehmer wiesen erhöhte Quecksilber-Werte im Blut auf. Die Erklärung: Bei allen fanden sich mehrere Amalgam-Füllungen in den Zähnen -und Quecksilber ist ein giftiges Abbauprodukt des Amalgams."

Und weiter:

"Eine Entfernung ist extrem aufwendig: Sie wird mit einem speziellen Auffang-Verfahren beim Zahnarzt in mehreren Sitzungen durchgeführt. Die Kosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen."

Im folgenden Beitrag : http://www.dailymotion.com/video/xa5d5k_4-azk-dr-joachim-mutter-supergifte_news

kann man ersehen wie das Gift Quecksilber aus dem Körper ausgeleitet wird um die Menschen von den Krankheiten wie Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schlaflosigkeit und Tinnitus (wurden im TV-Magazin aufgezählt) zu heilen. Gerade Tinnitus wird von der Schulmedizin als unheilbar dargestellt.

Würde also die Amalgamentfernung und die Ausleitung von anderen Schwermetallen aus den Körpern der Menschen vorgenommen, würde es die Kassen um ein Vielfaches weniger belasten als die reine Unterdrückung der Symptome. Hierzu empfehle ich Ihnen zur Literatur folgende Beiträge aus der Presse:

<http://www.sueddeutsche.de/geld/arzneikosten-roesler-greift-preisdiktat-der-pharmaindustrie-an-1.24570>

<http://www.guenter-steffen.de/Die%20Arzneikosten%20in%20Deutschland.pdf>

Wie stellt sich denn Ihr Tun mit dem heutigen Wissensstand dar.

Warum wird nicht entgiftet und damit geheilt, aber dafür um ein vielfaches teurer Symptome unterdrückt und warum müssen deshalb Medikamente bis zu 50% in Deutschland teurer sein als in anderen europäischen Ländern?

Sehr geehrter Herr Dr. Rösler,

Warum werden die Symptome von Krankheiten nur unterdrückt , diese aber nicht

ausgeheilt.

Hier geht an Sie die nächste Frage, warum man Krebs nicht mit der Neuen Medizin des Herrn Dr. Ryke Geerd Hamer, auf der Grundlage der von ihm geschaffenen fünf Biologischen Naturgesetzen ausheilt (eine anschauliche Erklärung werden Sie in diesem Beitrag finden:

<http://www.anti-zensur.info/?page=Videos#> <<http://www.anti-zensur.info/?page=Videos>> Germanische Neue Medizin)

und dagegen aber die Menschen mit der leidigen Chemotherapie und nuklearer Bestrahlung zerstört?

Zerstört bedeutet, daß mit der falschen Krebsbehandlung jährlich ca. 200000 Menschen getötet werden:

<http://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/krebs/article/298249/jaehrlich-220-000-krebstote-deutschland.html>

die aber durchaus ein erfülltes Leben bis zu ihrem natürlichen Tod erleben könnten.

Dieses kostet ebenfalls ungeheurer finanzielle Leistungen, die man beklagt, die aber um ein vielfaches geringer sein könnten, wenn man die Neue Medizin anwenden würde. Und mit der Anwendung der Neuen Medizin könnte man somit ebenfalls den Bestand an Pflegepersonal und Ärzten erhöhen um die Psychische Begleitung der Heilung sicherzustellen. Damit würde also die Überlastung des medizinischen Personals aufgehoben und deren Erkrankung ebenfalls um ein Vielfaches verringert.

Das würde aber wiederum die Profitmaximierung Jener untergraben, deren Sie sich untergeben.

Die Profitmaximierung Jener, die die Forschungsarbeiten aus Auschwitz-Birkenau , hier insbesondere der größten Chemiefabrik der Welt, die IG-Farben, benutzen um ihr unsägliches Werk weiterzuführen.

<http://video.google.com/videoplay?docid=8811031952524340682#>
<<http://video.google.com/videoplay?docid=8811031952524340682>>

In diesem Beitrag werden Sie erkennen können, wer die Chemotherapie grundhaft ersonnen hat. Und wie sie in Auschwitz-Birkenau getestet wurde.

Sie werden auch erkennen können, was ehemalige Mitarbeiter der IG-Farben (hier die wieder aufgespalteten Betriebe) nach dem Krieg für "verantwortungsvolle Posten" begleiten durften. So z. B. auch jener, der für das unsägliche Contergan mitverantwortlich ist und die von der Arzneigeschädigten bis dato immer noch nicht in bestem Maße unterstützt werden.

Und was haben Sie vor gegen das Verbot der Heilpflanzen durch die EU zu tun?
[HTTP://WWW.SAVENATURALHEALTH.DE](http://www.savenaturalhealth.de)

Alle ehrlichen und aufrichtigen Menschen sind hier aufgefordert noch die Möglichkeit zu ergreifen und am Ende dieses Beitrags sich mit Ihrem Namen gegen ein Verbot der Heilpflanzen zu wehren.

Menschen empört Euch! (Stefane Hessel)

Sehr geehrter Herr Dr. Rösler,

Sie werden von mir aufgefordert innerhalb von zwei Monaten zu diesen Fragen Stellung zu beziehen. Sollten Sie keine Lesebestätigung für diese E-Post senden, werde ich dieses Schreiben an Sie per Einschreiben/Rückschein senden müssen.

Sie dürfen das ruhige Gewissen bewahren, daß diese Sendung gleichzeitig an viele Menschen in Deutschland gehen wird und an viele Botschaften, die in Berlin ansässig sind. Hier insbesondere die der Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Sollte durch Sie keine Stellungnahme erfolgen, wird gegen Sie Strafantrag wegen Völkermord nach den Vorschriften des Kontrollrats-Gesetz Nr. 10, der Völkermordkonvention der Vereinten Nationen und dem Völkerstrafgesetzbuch gestellt.

Abschließend möchte ich Ihnen folgende Worte von Heinz Rudolf Kunze aus einem Liedtext mit auf den Weg geben:

Du wirst nie zuhause sein
wenn du keinen Gast
keine Freunde hast
dir fällt nie der Zauber ein
wenn du nicht verstehst
daß du untergehst wie alle Menschenschänder
aller Herren Länder

Olaf Thomas Opelt

Reichs- und Staatsangehöriger

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Mitglied im Bund Volk für Deutschland